

Der Rosenkrieg ist keine Lösung - Scheidung geht auch anders!

In Deutschland wird jede Dritte Ehe geschieden. Fast die Hälfte der Scheidungen wird erst nach mehr als 14 Ehejahren angestrebt und bei 2/3 der Scheidungen sind auch Kinder betroffen.

Ein paar Zahlen die zeigen, dass eine Trennung keine leichtfertige Sache ist.

Dazu kommt, dass bei jeder zweiten Trennung mehr oder weniger heftig gestritten wird und Termine für die Scheidung ziehen sich über viele Monate hin, da unsere überlasteten Gerichte sich zudem mit unzähligen Folgeklagen wegen Unterhalt, Sorgerecht oder Vermögensaufteilung beschäftigen müssen.

Unterstützend stehen den ehemaligen Partnern gern Rechtsanwälte zur Seite, um im Konfliktfall immer eine Entscheidung vor Gericht herbeizuführen. Was viele nicht wissen, die Scheidung allein regelt nur das Grundlegende. Der Vermögensausgleich, die Unterhaltsleistungen, das Sorgerecht sowie weitere Ansprüche, die sich aus dem Zusammenleben ergeben haben, sind nicht Gegenstand des Scheidungsurteils. Diese Punkte bedürfen einer gesonderten Regelung oder müssen in einer Folgeklage vor Gericht erstritten werden!

Ein Urteil als Ergebnis macht dann zwar juristisch einen zum Sieger, emotional haben aber alle Beteiligten verloren! Der Konflikt wird durch ein Urteil nicht gelöst, sondern befeuert diesen nur. Das muss so nicht sein!

Die EU hat bereits vor einigen Jahren eine Vereinfachung der Scheidungsverfahren in Europa beschlossen und für die Mitgliedsstaaten die Umsetzung gefordert.

Die Scheidung nach einem Mediationsverfahren!

Dieses außergerichtliche Verfahren berücksichtigt zunächst die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Beteiligten – die der Eltern genauso wie die der Kinder - und geht auf die Emotionen ein.

Erst wenn dies geklärt ist, werden die rechtlichen Ansprüche bearbeitet und Regelungen getroffen. Das Ergebnis ist dann eine umfassende Vereinbarung, die nicht als Urteil durch einen Richter, nur nach dem Gesetz bestimmt ist, sondern durch die Beteiligten selbstverantwortlich und einvernehmlich erarbeitet wird.

Dieses Regelwerk muss auch nicht immer das Letzte nach den juristischen Möglichkeiten herausholen, sondern es darf auch eine für die Beteiligten angemessene Lösung gelten.

Dabei kann Vertrauen auch für die Zeit nach der Trennung geschaffen werden, da das emotionale Ende einer Beziehung nicht die Vergangenheit auslöscht oder das Ende der Elternschaft bedeutet. Die Scheidung selbst erfolgt dann nur noch als formaler Vorgang vor Gericht. Folgeklagen sind nicht mehr notwendig.

Die Bundesregierung hat in der Zwischenzeit die Umsetzung der EU-Forderung in der Praxis umgesetzt und Richter sollen bei jedem Scheidungsverfahren nachfragen, ob eine Mediation versucht wurde. Sie können sogar Gutscheine für ein kostenloses Vorgespräch zur Mediation bei einem Anwalt verteilen. Bei qualifizierten Mediatoren ist das Vorgespräch jedoch grundsätzlich kostenfrei.

Chance nutzen und Rosenkrieg vermeiden – Mediation
von Oliver W. Happel
Mediation Bergstedt